



Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal

Ergebnis der Sekundarschulgemeindeversammlung Unteres Furttal vom Dienstag, 05. Juni 2018

Die Schulgemeindeversammlung Unteres Furttal vom 05. Juni 2018 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2017
2. Genehmigung Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)

Die Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal umfasst die politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs.2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll kann, auf Voranmeldung hin, auf der Schulverwaltung eingesehen werden.

07. Juni 2018

Sekundarschulpflege Unteres Furttal